



Tagungsdokumentation

Fachveranstaltung zur Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern

26. Februar 2016, 10:00 bis 15.30 Uhr

Kulturhaus Milbertshofen, München



Programm

Wann?	Was?
Ab 09:15 Uhr	Einlass und Registrierung
10:00 bis 10:15 Uhr	Begrüßung durch die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Frau Emilia Müller
10:15 bis 10:30 Uhr	Vortrag: Erste Ergebnisse zur Evaluation des Bayerischen Aktionsplans (Prognos AG)
10.45 bis 12.15 Uhr	Erste Arbeitsgruppenphase
12.15 bis 13.00 Uhr	Mittagsimbiss
13.00 bis 14.30 Uhr	Zweite Arbeitsgruppenphase
14.45 bis 15.15 Uhr	Austausch zu den Arbeitsgruppen im Plenum
15.15 bis 15.30 Uhr	Verabschiedung und nächste Schritte



Begrüßung

Frau Emilia Müller, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn ich hier in die Runde blicke weiß ich eines: Die bayerische Politik für Menschen mit Behinderung kann auf sehr viele engagierte Menschen zählen. Menschen mit Ideen, Menschen die mitgestalten wollen. Ich freue mich sehr, dass Sie alle da sind!

Seit fast sieben Jahren gilt in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK). Sie garantiert Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zur UN-Behindertenrechtskonvention. Menschen mit Behinderung sollen ein Leben in der Mitte unserer Gesellschaft führen können. Und dazu brauchen wir die gesamte Gesellschaft: Die Menschen mit Behinderung müssen „Mitten drin im Leben, statt nur dabei!“ sein können. Das muss die ganze Gesellschaft, müssen wir alle ermöglichen. Deshalb gilt es, die Zielsetzung einer inklusiven Gesellschaft, immer und von allen mitzudenken.

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht die Gestaltung eines inklusiven Sozialraums: Eines Lebensumfeldes ohne sichtbare wie unsichtbare Barrieren. Eines Lebensumfeldes, das allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht. Haben wir das erreicht, dann ist Inklusion gelungen. In Bayern sind wir da schon sehr weit gekommen. Doch es gibt auch noch viel zu tun, auf dem Weg zur vollen Teilhabe.

Bayern hat sich als eines der ersten Länder auf den Weg gemacht, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Getreu dem Motto „Nichts ohne uns über uns!“ haben wir einen breit angelegten Beteiligungsprozess angestoßen. Wir haben die Menschen mit Behinderung, ihre Organisationen und Verbände, wir haben Sie eingebunden. So ist der bayerische Aktionsplan Inklusion entstanden. Er ist unser zentraler Wegweiser und beinhaltet den Fahrplan Bayerns hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Er zeigt die wesentlichen behindertenpolitischen Maßnahmen auf, die derzeit umgesetzt werden. Er formuliert Ziele für alle Lebensbereiche.

Ein Beispiel möchte ich herausgreifen: Bereits bei der Entwicklung des Aktionsplans stellte sich heraus, dass für ein barrierefreies Bayern große Anstrengungen nötig sind. Und die haben wir nicht gescheut. Ministerpräsident Seehofer hat mit der Regierungserklärung Ende 2013 das Ziel ausgegeben, Bayern im öffentlichen Raum barrierefrei zu machen. Bei der Umsetzung des Programms „Bayern barrierefrei“ war uns wichtig, dort anzusetzen, wo Barrierefreiheit für das alltägliche Leben von elementarer Bedeutung ist, und zwar bei: der Mobilität, der Bildung und bei öffentlich zugänglichen, staatlichen Gebäuden.

221 Millionen Euro stehen allein im Doppelhaushalt 2015/2016 dafür zur Verfügung. Wir wollen auf dem Weg zu einem barrierefreien Bayern weiter vorankommen. Deshalb setzen wir die Anstrengungen in diesen Bereichen konsequent fort. Und wir nehmen in den nächsten zwei Jahren neue Handlungsfelder für die Barrierefreiheit in den Blick: Information und Kommunikation, Fort- und Weiterbildung sowie Gesundheit.



Dieses Beispiel zeigt eines ganz deutlich: Wir bleiben nicht stehen. Und genau deshalb kann auch der Aktionsplan nicht stehen bleiben. Die Maßnahmen müssen umgesetzt und dabei laufend evaluiert und konkretisiert werden. Genau deswegen sind wir heute hier!

Wie die Entstehung so wollen wir auch die Weiterentwicklung des Aktionsplans transparent und miteinander gestalten. Dazu brauchen wir insbesondere Ihre Expertise, meine Damen und Herren.

Zur Unterstützung haben wir zudem mit der Evaluation ein unabhängiges Unternehmen betraut. Die Firma Prognos hat im Juni 2015 ihre Arbeit aufgenommen. Bis zum Herbst 2016 wird sie den Schlussbericht vorlegen [z. Zt. geplant: Jahresmitte]. Ganz wesentlich werden dabei Ihre heutigen Beiträge sein. Prognos wird sie auswerten.

Natürlich werden wir im Evaluationsprozess auch weitere Erkenntnisse mit einbeziehen: Der UN-Ausschuss zur Umsetzung der UN-BRK attestiert Deutschland in seinen Empfehlungen beim Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung Fortschritte – in manchen Bereichen aber auch noch Nachholbedarf. Diese Aspekte möchten wir mit aufgreifen. Doch im Zentrum steht der Dialog mit Ihnen. Denn natürlich bleiben wir bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans dem Grundsatz der Menschen mit Behinderung treu: „Nichts ohne uns über uns“. Zusammen mit Ihnen wollen wir den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft weitergehen. Den Weg in eine Gesellschaft, die niemanden ausschließt. Den Weg in eine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderung dabei unterstützt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Nun wird Herr Andreas Heimer, von der Firma Prognos, zur Evaluation des bayerischen Aktionsplans berichten und Ihnen erste Ergebnisse vorstellen. Im Anschluss daran bieten Ihnen die zahlreichen Workshops eine Plattform, um aktiv mitzuwirken, den bayerischen Aktionsplan weiterzuentwickeln.

Ich wünsche Ihnen allen eine interessante Fachtagung, anregende Gespräche und gute Ergebnisse! Wir erhoffen uns von der Veranstaltung viele Impulse für die Fortschreibung unseres bayerischen Aktionsplans.

Vielen Dank!





Erste Ergebnisse zur Evaluation des Bayerischen Aktionsplans

Vortrag von Andreas Heimer, Prognos AG

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrte Frau Ministerin, meine Damen und Herren, ich heiße Sie auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, die den heutigen Tag vorbereitet haben herzlich willkommen in Milbertshofen.

Mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) liegt eine behindertenpolitische Gesamtstrategie für den Freistaat Bayern vor, die die Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention, die in der Zuständigkeit des Freistaates liegen, zusammenführt. Vergegenwärtigt man sich den Anspruch und die Ziele des Aktionsplans und die Komplexität seiner Entstehung, so kann ich mir kaum ein anspruchsvolleres behindertenpolitisches Vorhaben vorstellen! Mit entsprechendem Respekt sind wir an die Evaluation herangegangen.

Unser Auftrag wurde Ihnen von Frau Ministerin Müller vorgestellt. Hier geht es zum einen um die inhaltliche Ausgestaltung des Aktionsplans. Wir bewegen uns damit nicht auf der Ebene der Einzelmaßnahmen, sondern fragen danach, inwieweit sich das Maßnahmenportfolio des Aktionsplans als Ganzes mit den Anforderungen der UN-BRK deckt. In diesem Zusammenhang werten wir auch Informationen über die Art der Maßnahmen, ihre Zielgruppen sowie ihren Umsetzungsstand aus.

Außerdem befassen wir uns mit den Prozessen, die zur Entstehung des Aktionsplans geführt haben. Wie gelang die Koordinierung des Gesamtprozesses und die Einbindung von Ressorts, der Zivilgesellschaft und der Verbände? Das sind die zentralen Leitfragen, die wiederum zu Empfehlungen für eine Optimierung der Strukturen und Prozesse für die Weiterentwicklung genutzt werden können.

Wie bewerten wir unsere Ergebnisse?

Als Referenzrahmen für die Evaluation dienen Anforderungen und Empfehlungen, die aus menschenrechtlicher, politischer sowie zivilgesellschaftlicher Perspektive formuliert werden. In der Schnittmenge dieser drei Perspektiven lässt sich mit Blick auf die Inhalte ableiten, dass ein Aktionsplan eng und vollständig an den Vorgaben der UN-BRK orientiert sein sollte, konkrete Handlungsbedarfe festlegen sollte und mit spezifischen, überprüfbaren Zielen ausgestattet sein sollte.

Im Entwicklungsprozess sollte berücksichtigt werden, dass es eine verantwortliche staatliche Anlaufstelle gibt, der Aktionsplan unabhängig überprüft wird und die Zivilgesellschaft aktiv und umfassend an der Entwicklung, Umsetzung und Fortentwicklung des Aktionsplans sowie an seiner Überwachung partizipieren kann.

Soweit also Fragestellungen und Referenzrahmen unserer Evaluation.



Zum methodischen Fundament des Gutachtens: Es basiert auf einem Methodenmix. Ausgewertet wurden einschlägige Dokumente, eine maßnahmenbezogene Statusabfrage in den Ressorts sowie Workshops und Fachgespräche mit den am Prozess beteiligten Akteuren bzw. ihren Vertretern, also dem Fokal Point im StMAS sowie den Vertretern der anderen Ressorts. Was noch ausstand ist die Einbindung der Zivilgesellschaft – warum wir Sie heute hierher eingeladen haben und uns über Ihr Kommen sehr freuen.

Was haben wir vorgefunden? Der Aktionsplan wurde 2013 nach einem über 2-jährigen Entstehungsprozess veröffentlicht. Er enthält rund 190 Maßnahmen, die sich auf 14 Handlungsfelder aufteilen; pro Handlungsfeld sind es 1 bis 47 Maßnahmen. Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln: Barrierefreiheit (47 Maßnahmen), Teilhabe am Arbeitsleben (31 Maßnahmen), Inklusive Bildung (31 Maßnahmen). Hier liegen ganz offensichtlich die Schwerpunkte der Landesregierung. Außerdem stark besetzt sind: Gesundheitswesen (14 Maßnahmen), Unabhängige Lebensführung und angemessener Lebensunterhalt (13 Maßnahmen), Bewusstseinsbildung (12 Maßnahmen) und Menschen mit Behinderung im Alter (10 Maßnahmen).

Art und Inhalt der Maßnahmen sind sehr breit gefächert. Um Ihnen auch hier einen Eindruck zu vermitteln: Knapp ein Viertel aller Maßnahmen (23%) befasst sich mit der Schaffung, Überarbeitung oder Prüfung von Gesetzen oder Verordnungen. Häufig vertreten darüber hinaus: Maßnahmen, die sich der Öffentlichkeitsarbeit und des fachlichen Austauschs (18%) oder der politischen Überzeugungsarbeit bzw. der Sensibilisierung von Akteuren (17%) zuordnen lassen. Außerdem haben wir Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserungen (15 %), Beratungsangebote (14 %), Schulungen, Fortbildungen, Anpassung von Lehrpläne (7 %), Forschungsprojekte (4 %) usw.

Außerdem sehen wir: Alle Ressorts sind mit mindestens einer Maßnahme beteiligt: Dies deutet auf eine breite Sensibilisierung der Landesregierung hin. Wobei man entsprechend der Besetzung der Handlungsfelder auch Schwerpunkte sieht: 96 Maßnahmen laufen unter der Federführung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Die Staatsministerien des Inneren, für Bildung und Wissenschaft und Gesundheit und Pflege sind jeweils für die Umsetzung von weiteren 18 - 29 Maßnahmen (mit-)verantwortlich. Auf diese vier Ressorts verteilen sich somit rund 90 % aller Maßnahmen.

Wir sehen außerdem die umfassende thematische Beschäftigung des Aktionsplans mit den Artikeln der UN-BRK: Rund 2/3 der Artikel werden explizit durch den Zuschnitt der Handlungsfelder abgedeckt.

Die innere Struktur der Handlungsfelder ist im Sinne der Anforderungen an einen handlungsorientierten Aktionsplan klar gegliedert: Handlungserfordernisse, Bestandsaufnahme, Zielsetzung, Zuständigkeit und Laufzeit der Maßnahmen werden thematisiert – allerdings nicht immer so konkret, dass klar ist, was in welcher Zeit mit welcher Maßnahme erreicht werden soll, und warum. Je konkreter die maßnahmenbezogenen Ziele definiert werden, desto besser gelingt es, Wirkungen zu messen. Derzeit ist es so, dass bei rund 20 % der Maßnahmen eine Wirkungsevaluation vorgesehen. Auch hier kann der Aktionsplan im Zuge der Weiterentwicklung an Profil gewinnen.

Schließlich ist der Zielgruppenbezug eine aussagekräftige Dimension für einen Aktionsplan. Wer soll mit den Maßnahmen erreicht werden? Es zeigt sich, dass sich etwa ein Viertel der



Maßnahmen an spezifische Teilgruppen von Menschen mit Behinderung richten (Menschen mit spezifischen Beeinträchtigungen, Frauen mit Beeinträchtigungen, Kinder, Ältere). Aus menschenrechtlicher Perspektive ist eine solche Schwerpunktsetzung durchaus geboten. Als prioritär eingestuft wird z. B. die Befassung mit der Situation vulnerabler Gruppen (z. B. Menschen in geschlossenen Einrichtungen, Taubblinde), für die der Staat eine besondere Fürsorgepflicht hat. Diese könnten bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans genauer adressiert werden.

Über das Maßnahmenmonitoring haben wir erfahren, wie die Umsetzung der Maßnahmen voranschreitet. Sie verläuft weitgehend planmäßig. 83% der Maßnahmen sind z.Z. in ihrer Umsetzungsphase, die meisten davon sind Maßnahmen mit fortlaufendem Charakter, für die also kein definiertes Maßnahmenende benannt wird. Außerdem wissen wir nun, dass zwei Drittel der Maßnahmen in dieser oder ähnlicher Form bereits vor dem Aktionsplan durchgeführt wurden, ein Drittel wurde aber intensiviert oder neu entwickelt, so dass der Aktionsplan hier einen Impuls geben konnte.

Zusammenfassend und aus der Vogelschau auf die Gesamtheit der Maßnahmen können wir also folgende Impulse für die Weiterentwicklung des Aktionsplans geben:

- Der Bezug zu den Artikeln der UN-BRK ist auf Ebene der Handlungsfelder angelegt. Er könnte komplettiert und geschärft werden, z.B. durch durchgängige Erläuterungen, welche Artikel als erfüllt angesehen werden, welche als prioritär und welche nicht aufgegriffen werden.
- Jedes Kapitel umfasst Bestandsaufnahmen. Auch hier kann weitere Präzisierung helfen: Sinnvoll ist eine systematischere Ableitung von Handlungsbedarfen, insb. aus den Abschließenden Bemerkungen der Staatenprüfung, den Stellungnahmen der Zivilgesellschaft, durchgeführten Normprüfungen oder der Teilhabeberichterstattung.
- In jedem Kapitel werden übergeordnete Ziele formuliert: Um den Aktionsplan als strategisches Instrument zu schärfen, sollten auch die mit den einzelnen Maßnahmen verfolgten Ziele konkretisiert werden.
- Außerdem sollte eine verstärkte Berücksichtigung vulnerabler Zielgruppen geprüft und
- die Wirkungskontrolle systematisch bei der Maßnahmenentwicklung berücksichtigt werden.

Soweit die maßnahmenübergreifenden Ergebnisse. Das Ziel des heutigen Fachtages ist es, quasi auf einer Ebene tiefer auf der Maßnahmenebene über die Weiterentwicklung des Aktionsplans zu diskutieren: Wo sehen Sie Handlungsbedarf? Welche Möglichkeiten und Maßnahmen sehen Sie, diesen zu decken? Was kann, was soll die Landesregierung tun? Hier freuen wir uns auf Ihre Vorschläge – je konkreter, desto besser.

Neben Konzeption und Inhalt haben wir auch den Entstehungs- und Entwicklungsprozess des Aktionsplans untersucht. Eingangs sagte ich, dass im Entwicklungsprozess eines Aktionsplans berücksichtigt werden sollte, dass es eine verantwortliche staatliche Anlaufstelle gibt, der Aktionsplan unabhängig überprüft wird und die Zivilgesellschaft aktiv und umfassend an der Entwicklung, Umsetzung und Fortentwicklung des Aktionsplans partizipieren kann.



Was wir in den Gesprächen und Dokumentenanalysen feststellen konnten lässt sich in wenigen Punkten zusammenfassen: Der Gesamtprozess wird durch die staatliche Anlaufstelle (Fokal Point der Landesregierung) im StMAS effektiv gesteuert. Ansprechpartner wurden in allen Ressorts benannt, so dass die Zusammenarbeit der Ressorts untereinander positiv bewertet wird. Die mehrstufige Beteiligung der Verbände mit konkreter Arbeit am Entwurf des Aktionsplans wird positiv beurteilt.

Zur Erinnerung: Auf dem Weg zur Verabschiedung des Aktionsplans lagen sieben beteiligungsorientierte Schritte, von Konsultationen der Behindertenbeauftragten, über Verbändeanhörungen im Landtag und zwei Fachtage ähnlich dem heutigen, Runde Tische etc. Und auch der Aktionsplan selber enthält Maßnahmen, die die Partizipation im Umsetzungsprozess stärken sollen. Im Ergebnis begrüßen alle Beteiligten das Vorliegen eines Aktionsplans als zentralen Referenzpunkt für die behindertenpolitische Diskussion und drängen auf die Weiterentwicklung.

Nutzen wir also die Veranstaltung heute auch dazu, Möglichkeiten zu diskutieren, wie die Beteiligung der Menschen mit Behinderung an der Weiterentwicklung des Aktionsplans und der Umsetzung der Maßnahmen verbessert werden kann. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal explizit bei allen bedanken, die den bisherigen Evaluationsprozess unterstützt haben. Und nun wünsche ich uns allen einen lebhaften und ertragreichen Tag.

Vielen Dank!





Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Im Folgenden werden zentrale Themen, Forderungen und Positionen vorgestellt, die in den acht parallel laufenden Arbeitsgruppen diskutiert wurden. Es handelt sich um die subjektiven Einschätzungen der Personen, die an den jeweiligen Diskussionen teilgenommen haben. Die Zusammenfassungen haben den Anspruch, möglichst umfassend zu sein. Es wird jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Arbeitsgruppe „Bildung“

Moderation: Frau Schmidt/ Frau Zeiler (TU München, Lehrstuhl für Diversitätssoziologie)

Welche Aktivitäten sollen (im neuen Aktionsplan) fortgesetzt werden? Welche Maßnahmen sollten aufgenommen werden?

Frühkindliche Bildung

- Im Rahmen des Workshops wurde angemerkt, dass die Mehrheit der Kinder mit Behinderung in Bayern in eine besondere Fördereinrichtung gehe. Strukturelle bzw. gesetzliche Rahmenbedingungen sind daher auf den Prüfstand zu stellen, die sich derzeit negativ auf die Öffnung von schulvorbereitenden Einrichtungen für Kinder ohne Behinderung bzw. auf die Aufnahme und adäquate Begleitung von Kinder mit Behinderung in Regelkindergärten (Einzelintegration) bzw. in Integrationskindergärten auswirken. Notwendig sei ein umfassendes Konzept für den Bereich der inklusiven frühkindlichen Bildung in Bayern, welches auch die Anwendung von Gewichtungsfaktoren für die finanzielle und personelle Ausstattung in den Blick nehme bzw. neu regule.
- Für eine gelingende inklusive frühkindliche Bildung sei eine Verbesserung der Personalsituation notwendig. Die Begleitung der Kinder durch qualifizierte multiprofessionelle Teams stelle eine Grundvoraussetzung für qualitativ hochwertige Bildung dar.

Schule

- Die zukünftige Entwicklung des Schulsystems wurde kontrovers diskutiert:

Einerseits wurde gefordert, dass Förderschulen abzuschaffen seien. Die Rückmeldung der UN bzgl. der Beschulung des Großteils der Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in Sondereinrichtungen sei ernst zu nehmen. Es wurde zudem die Überlegung in den Raum gestellt, dass ein separates Förderschulsystem aufgrund demographischer und ökonomischer Entwicklungen langfristig nicht tragbar sei. Auch wurde angemerkt, dass sich das System Schule insgesamt verändern müsse, da Kinder viel zu früh nach Leistungskriterien separiert würden.

Andererseits haben sich im Rahmen der Arbeitsgruppe mehrere Teilnehmende dafür ausgesprochen, dass es weiterhin auch Förderschulen geben sollte. Nur so könne



man förderpädagogische Expertise bereitstellen und dem individuellen Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler gerecht werden, welcher sich ggf. auch in einer (temporären) Intensivförderung in spezialisierten Fördereinrichtungen ausdrücke. In diesem Zusammenhang wurde auch von Menschen mit Behinderung selbst auf ihr Recht auf Selbstbestimmung verwiesen.

- Um mehr Inklusion im schulischen Kontext zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
 - Es sollte weiterhin der Ausbau von Förderschulen mit Schulprofil „Inklusion“ gefördert werden. Inklusion sollte insgesamt schulartübergreifend gefördert werden.
 - Regelschulen sollten verstärkt dabei unterstützt werden, Schülerinnen und Schüler mit Behinderung aufzunehmen (Unterstützung durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik, Lehrertandems, individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler (Assistenz, Schulbegleiter), Bereitstellung von Hilfsmitteln etc.).
 - Im Interesse der Schülerinnen und Schüler sollte weiter an der Möglichkeit einer wohnortnahen inklusiven Beschulung gearbeitet werden.
 - Es sollte darauf geachtet werden, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer nicht nur im Rahmen ihres Studiums, sondern auch während des Referendariats auf die Förderung einer heterogenen Schülerschaft vorbereitet werden. Hier sei auch dafür Sorge zu tragen, dass Seminarleiterinnen und -leiter entsprechend geschult sind bzw. selbst an Fortbildungen zum Thema Inklusion teilnehmen.
 - Um Erfahrungen und Expertise auszutauschen, sollte ein verstärkter Austausch zwischen Schulen (auch verschiedenen Schulformen) angestrebt werden. Daran sollten auch die Schulen in freier Trägerschaft beteiligt werden.
 - Im Rahmen von wissenschaftlich begleiteten Modellprojekten sollte die Zusammenarbeit verschiedener Akteure erprobt werden, um so konkrete Praxiserfahrungen zu sammeln. „Best practice“-Beispiele für inklusive Schulbildung sollten verstärkt für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.
- Das Elternwahlrecht sei wichtig. Das Schülerinnen- und Schülerwahlrecht sollte verstärkte Berücksichtigung finden. Es wurde betont, dass es wichtig sei, zwischen verschiedenen Formen der Beschulung wählen zu können. Die Entscheidung für eine bestimmte Form der Beschulung sollte dann auch von anderen beteiligten Akteuren akzeptiert und unterstützt werden.
- Um Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der richtigen Schule bzw. Schulform zu unterstützen, wurde ein besseres Beratungssystem gefordert, welches konkrete Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Förderung bereithält (d.h. transparente und verständliche Informationen mit Blick auf Angebote und Hilfe, konkrete Informationen zur Lehr- und Lernsituation an der Schule, beispielsweise mit Blick auf die Organisation und Gestaltung des Unterrichts). Beratung und Unterstützung sollte auch dann zur Verfügung stehen, wenn Schülerinnen und



Schüler bereits eine bestimmte Schule besuchen (beispielsweise bei der Beantragung und Organisation der Schulbegleitung).

- Mit Blick auf die aktive Beteiligung der Eltern wurde die Entwicklung einer Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und der Schule gefordert.
- Es wurde berichtet, dass die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit Behinderung in der Praxis oftmals noch problematisch sei. Hier wurde Handlungsbedarf konstatiert.

Hochschulbildung

- Menschen mit Behinderung sollten gleichberechtigten Zugang zur Hochschulbildung haben. Hier seien nicht nur Aspekte wie umfassende Barrierefreiheit und Raumorganisation (barrierefreie Vorlesungsräume, multifunktionale Arbeits- sowie Rückzugsräume) relevant, sondern auch eine inklusive Hochschuldidaktik. Lehrende an Hochschulen müssten sehr viel besser darauf vorbereitet werden, Studierende mit unterschiedlichen Bedarfen zu berücksichtigen.

Jugendarbeit

- Durch vermehrte Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollte sich die Jugendverbandsarbeit öffnen.
- Das Thema Inklusion sollte Thema in der Jugendleiterinnen- und Jugendleiterausbildung sein.

Erwachsenenbildung

- Angebote der Erwachsenenbildung sollten verstärkt inklusiv gestaltet werden. Allein unter demographischen Aspekten sei dies höchst relevant.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass Lern- und Lehrmaterialien bzw. Informationsmaterialien zugänglich und auf die Bedarfe verschiedener Personengruppen zugeschnitten sind.

Querschnittsthemen

- Es müsse verstärkt auf die „Durchlässigkeit“ des Bildungssystems (z.B. Wechsel von der Förderschule in die Regelschule) sowie auf eine bessere Gestaltung der Übergänge zwischen verschiedenen Bildungsbereichen (z.B. Schule – Berufsausbildung) geachtet werden.
- „Inklusion“ müsse in der Ausbildung verschiedener Berufsgruppen verankert sein. Dies betreffe nicht nur pädagogisch orientierte Berufe, sondern auch andere Berufsfelder, beispielsweise im technischen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Es sollte in allen gesellschaftlichen Bereichen ein Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderung geschaffen werden.
- Es sollte ein verstärktes Augenmerk auf den Aspekt der Qualitätssicherung gelegt werden: Es gehe nicht nur um Teilhabe an Bildung an sich, sondern auch darum qualitative Aspekte in der Teilhabesituation sicherzustellen. Es müsse zudem besser



kontrolliert werden, ob Fördergelder auch wirklich zur besseren Unterstützung und Förderung von Personen mit Behinderung verwendet werden bzw. die Förderung tatsächlich ausreichend ist.

- Die barrierefreie Gestaltung von Bildungseinrichtungen wurde als höchst bedeutsam angesehen. Dies beinhaltet auch eine Raumorganisation und -planung, die eine multifunktionale Nutzung von Räumen zulasse. Oftmals würden einfache und relativ kostengünstige Umbauten bereits ein Lehr- und Lernumfeld schaffen, das besser auf die Bedarfe verschiedener Gruppen angepasst sei. Als Beispiel wurde hier die Nachschallisierung in den Unterrichtsräumen genannt, die nicht nur für Menschen mit Hörbeeinträchtigung wichtig sei, sondern beispielsweise auch für alle Beteiligten Gruppenarbeitsphasen angenehmer mache.
- Ressourcen- statt defizitorientiert denken: Vorteile von Inklusion sollten insgesamt in den Blick genommen werden.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass es bereits eine Vielzahl an Strategiepapieren gebe, die Vorschläge zur (inklusive) Entwicklung des Bildungsbereichs konkretisieren. Auf diese sollte zurückgegriffen werden (z.B. BLK (2004): Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland).

Welche Gruppen sollen verstärkt in den Blick genommen werden?

- Kinder mit Mehrfachbeeinträchtigung (kognitiver/psychischer Beeinträchtigung), Kinder mit Autismus und Flüchtlinge sollten verstärkt in den Blick genommen werden.
- Es sollte mehr Bildungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderung geben. Einerseits sollten sich bestehende Eltern-Kind-Angebote (z.B. PEKiP-Kurse) explizit für Eltern von Kindern mit Behinderung öffnen, andererseits sollte es aber auch spezielle Angebote geben, die Eltern von Kindern mit Behinderung gezielt unterstützen.
- Die Heterogenität der Bevölkerung sollte insgesamt in den Blick genommen werden.

Wie kann die Beteiligung an der Umsetzung der Maßnahmen verbessert werden?

- Die Vernetzung verschiedener Akteurinnen und Akteure sollte gestärkt werden. Auch Schulen und Kindertagesstätten in freier Trägerschaft sollten stärker in Vernetzungsprozesse einbezogen werden.
- Bildungsregionen sollten gestärkt und ausgebaut werden, um den jeweiligen Situationen vor Ort gerecht zu werden.
- Im Rahmen von Dialogveranstaltungen sollten unterschiedliche Akteurinnen und Akteure (Menschen mit und ohne Behinderung, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, Vertreterinnen und Vertreter der Politik und der Verwaltung etc.) zusammenkommen, um sich über die Umsetzung der Maßnahmen austauschen.



Gerade in schulbezogenen Fragen sollten Schülerinnen und Schüler sehr viel stärker involviert werden.

- Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung sollten bei der Konzeptionierung von Maßnahmen besser berücksichtigt werden.
- Es wurde die Etablierung einer interfraktionellen Arbeitsgemeinschaft „Bildung“ in Bayern gefordert.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass zu einem offenen Austausch auch die Akzeptanz anderer Sichtweisen und Meinungen gehöre. Die Akzeptanz der Vielfalt (auch hinsichtlich unterschiedlicher Vorschläge und Lösungsansätze) sei hierzu wichtig.



Arbeitsgruppe „Arbeit“

Moderation: Herr Baldin (TU München, Lehrstuhl für Diversitätssoziologie)

Welche Aktivitäten sollen (im neuen Aktionsplan) fortgesetzt werden?

- Förderung der WfbM

Entgegen den Abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands sprachen sich ausnahmslos alle Teilnehmenden beider Workshops ausdrücklich für einen Beibehaltung der Werkstätten für behinderte Menschen aus. Dabei wurde sowohl auf die Teilhabe der Beschäftigten am gesellschaftlichen Produktionsprozess verwiesen als auch die über die bloßen Tätigkeiten hinausgehenden Leistungen der WfbM thematisiert. Angeregt wurden ein „kleinteiligerer“, dezentralerer Aufbau der Werkstätten und Initiativen zur Erleichterung des Übergangs auf den ersten Arbeitsmarkt gefordert

- Prävention und Wiedereingliederungsmanagement

Viele Diskutantinnen und Diskutanten sprachen sich für eine Intensivierung von Präventions- und Wiedereingliederungsmaßnahmen aus, damit es erst gar nicht zum Verlust eines Arbeitsplatzes komme. Diesbezüglich wurde vorgeschlagen, dass den betroffenen Personen Begleiterinnen und Begleiter zur Seite gestellt werden, um den Wiedereinstieg zu erleichtern.

- Quotenregelungen

Quotenregelungen wurden in beiden Workshops prinzipiell begrüßt, jedoch deren Durchsetzung auf unterschiedliche Art und Weise gefordert. Während einige Teilnehmende eine Erhöhung der Ausgleichszahlungen bei Nichteinhaltung forderten, setzten andere stärker auf die Schaffung finanzieller Anreize und weiterführende Aufklärungsarbeit bei Arbeitgebern.

- Förderung des Übergangs zwischen Schule und Beruf

Übereinstimmung unter den teilnehmenden Personen herrschte darüber, dass auch weiterhin dem Übergang zwischen Schule und Beruf besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte.

Welche Maßnahmen sollten aufgenommen werden?

- Stärkung der Integrationsämter

Die Arbeit der Integrationsämter erhielt insgesamt sehr viel Lob. In verschiedenen Wortmeldungen wurde ein Bedarf an zusätzlichem Personal betont, da die Bearbeitungszeiten von Anträgen auf ein nicht mehr akzeptables Maß angewachsen seien.

- Vereinfachung der Strukturen: Lotsinnen und Lotsen bzw. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner



Ein ausdrücklicher Wunsch der Teilnehmenden war die Erleichterung der bürokratischen Hürden bei der Einstellung eines Menschen mit Behinderung. Hilfreich wären in diesem Fall eine zentrale Telefonnummer für An- und Rückfragen und/oder eine Lotsin bzw. ein Lotse, die/der die nächsten Schritte koordiniert, Kontakte herstellt, über notwendige Schritte informiert und beratend bzw. unterstützend zur Seite steht.

- Gütesiegel/Auszeichnung für Leuchtturmprojekte

Gelungenen Projekten und Initiativen sollte nach Ansicht der Teilnehmenden der Arbeitsgruppe mehr Anerkennung zuteilwerden. Denkbar hierfür wären Auszeichnungen für Leuchtturmprojekte. Zugleich wurde vorgeschlagen, ein Gütesiegel einzuführen, ähnlich wie sie beispielsweise für familienfreundliche Arbeitgeber existieren.

Welche Gruppen sollen verstärkt in den Blick genommen werden?

Bei der Frage, welche Gruppen zukünftig verstärkt in den Blick genommen werden sollten, wurde einerseits gefordert, einen verstärkten Fokus auf Teilgruppen mit Behinderung zu legen, die bislang keine ausreichende Berücksichtigung fänden. Andererseits sollten aber auch Akteure ohne Behinderung in die Pflicht genommen werden:

- Von psychischer Beeinträchtigung betroffene Menschen, episodisch betroffene Menschen

Innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderung wurden explizit von einer psychischen Beeinträchtigung betroffene Menschen sowie episodisch betroffene Menschen genannt, die bislang nicht ausreichend Berücksichtigung im Aktionsplan finden würden.

- Arbeitgeber, Ausbilderinnen und Ausbilder, Personalerinnen und Personaler, EDV-Abteilungen sowie Programmiererinnen und Programmierer

Es herrschte unter den Teilnehmenden Einigkeit darüber, dass auch Arbeitgeber sowie Ausbilderinnen und Ausbilder weiter für das Themenfeld Beeinträchtigung/Behinderung besonders sensibilisiert und ausgebildet werden müssten. Als Zielgruppen wurden ferner insbesondere Personalerinnen und Personaler sowie EDV-Abteilungen genannt, die etwa viel mehr als bislang auf eine barrierefreie Gestaltung der Internetauftritte achten müssten.



Wie kann die Beteiligung der Verbände von Menschen mit Behinderung an der Umsetzung der Maßnahmen verbessert werden?

- Alle Arbeitskreise zum Aktionsplan vollständig barrierefrei anbieten

Konkrete Kritik an der Gestaltung der Arbeitsgruppen im Rahmen der Fachveranstaltung kam von einer hörbeeinträchtigten Person, die monierte, dass nur bei zwei der angebotenen Themengebieten eine Assistenz für ihre Personengruppe verfügbar war. Zukünftig wäre es folglich wünschenswert, alle Workshops (weitestgehend) barrierefrei anzubieten.

- Berücksichtigung der Werkstatträte

Von einem Teilnehmer wurde bemängelt, dass die Werkstatträte der WfbM nicht ausreichend berücksichtigt würden.

- Stärkere Vernetzung

Wiederholt wurde angemerkt, dass eine stärkere Vernetzung der einzelnen Verbände und staatlichen Ebenen (Kommunen-Land-Bund) wünschenswert wäre.

- Informationsfluss erleichtern

Schließlich solle generell der Informationsfluss verbessert werden. So sollten beispielsweise nicht nur der endgültige Aktionsplan, sondern bereits die Zwischenergebnisse in Leichter Sprache abrufbar sein. Einige Teilnehmende sprachen sich dafür aus, ausschließlich einen Aktionsplan in leichter, allgemeinverständlicher Sprache abzufassen und auf eine „schwierige“ Version zu verzichten.



Arbeitsgruppe „Wohnen“

Moderation: Frau Kuhnke (TU München, Lehrstuhl für Diversitätssoziologie)

Welche Aktivitäten sollen (im neuen Aktionsplan) fortgesetzt werden? Welche Maßnahmen sollten aufgenommen werden?

Wohnraum

- Aus Sicht der Arbeitsgruppe gibt es nach wie vor viel zu wenig barrierefreien (und bezahlbaren bzw. geförderten) Wohnraum, insbesondere für Rollstuhlfahrer. Es zeigt sich hier eine große Differenz zwischen Theorie und Praxis. Als Ursachen und möglichen Maßnahmen wurden diskutiert:
 - Die Novellierung der Bauordnung „Leichter Bauen in Bayern“ sollte zurückgenommen werden, da sie die Umsetzung des §48 Bay BO („Barrierefreies Bauen“) verhindert. Bauherren werden seit 2008 bei allen Bauvorhaben bis auf Sonderbauten von der Genehmigungspflicht freigestellt, durch die geprüft wird, ob das geplante Bauvorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.
 - Die Rückbaupflicht bei nachträglicher Wohnraumanpassung sollte abgeschafft werden.
 - Fördermittel für Wohnraumanpassung decken teilweise (ggf. je nach Region) nur Bruchteile der Kosten und sollten erhöht werden.
 - Die Staatsregierung sollte verbindliche Vorgaben zum barrierefreien Bauen schaffen, die Umsetzung kontrollieren und ggf. Sanktionen aussprechen.
 - Die Behindertenbeauftragten sollten auch im Bereich des Wohnungsbaus (nicht nur bei größeren Vorhaben) regelmäßig mit einbezogen werden.
 - Sozial geförderter Wohnraum sollte massiv ausgebaut werden, von dem dann wiederum ein bestimmter Anteil barrierefrei sein sollte. Hierbei müssen ebenfalls Pflege- und Betreuungsfachkräfte mitgedacht werden. Wenn diese keinen bezahlbaren Wohnraum vorfinden, lässt sich Dezentralisierung nicht vorantreiben.
 - Der Neu-/Umbau von alternativen Wohnformen, z.B. Wohngemeinschaften, sollte ebenfalls vermehrt gefördert werden.
 - Rollstuhlfahrern stehen 15m² zusätzlicher Wohnraum zu, allerdings wird dies derzeit durch einen Systemfehler in der EDV systematisch nicht berücksichtigt.
 - Die für Heimbau und sozialen Wohnungsbau zuständigen Ministerien sollten besser zusammenarbeiten.



- Die Arbeitsgruppe plädiert für ein weit gefasstes Verständnis von Barrierefreiheit und Universal Design, das nicht bei High Tech-Lösungen endet und verschiedenen Bedürfnissen gerecht wird. Barrierefreiheit sollte ebenfalls für die gesamte Wohnung gelten (auch z.B. für den Zugang zum Balkon).

Zugang zu Wohnraum

- Die Arbeitsgruppe beklagt eine mangelnde Transparenz von Angebot und Nachfrage des geförderten, barrierefreien Wohnraums. Unter anderem wird eine Wohnungsbörse als mögliche Maßnahme vorgeschlagen. Ebenfalls wird eine verbesserte Zusammenarbeit von Wohnungsämtern mit den Behindertenbeauftragten gefordert, um mehr Transparenz bei der Wohnraumvergabe zu schaffen.
- Einige Gruppen benötigen Unterstützung beim Zugang zu Wohnraum, z.B. bei der Wohnungssuche sowie beim Vertragsabschluss. Dafür sollte Assistenz sichergestellt werden. Beispielsweise treffen gehörlose Menschen ggf. auf Kommunikationsbarrieren. Bei Vertragsabschlüssen dürfen aber ausschließlich zertifizierte Gebärdensprachdolmetscher übersetzen. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins durch komplizierte Antragsverfahren mit Barrieren konfrontiert.

Wunsch- und Wahlrecht

- Die Arbeitsgruppe spricht sich für eine unabhängige Teilhabeberatung mit festen Ansprechpartnern für Betroffene (und ggf. Eltern) aus, die über mögliche Versorgungsarrangements und Ressourcen (z.B. auch das Persönliche Budget) informiert. Derartige emanzipatorische Bestrebungen sind notwendig um automatisierte „Karrieren“ zu vermeiden.
- In Bezug auf rechtliche Betreuung wurde konstatiert, dass rechtliche Betreuer sich dem Wunsch nach Selbstbestimmung z.B. in Bezug auf den Wohnort oft entgegen stellen.
- Menschen in stationären Einrichtungen sollten selbst entscheiden können, ob sie alleine oder in einem Doppelzimmer mit jemandem zusammen leben wollen (PfleWoqG). Im Prozess der Dezentralisierung von Komplexeinrichtungen ist ebenfalls eine informierte Entscheidung der Betroffenen nötig. Die Interessen und Bedürfnisse der „alteingesessenen“ Bewohnerinnen und Bewohner sollten hier im Vordergrund stehen.

Dezentralisierung

- Die Träger der freien Wohlfahrtspflege wünschen sich flexible gesetzliche Regelungen, um individuelle Hilfen und differenzierte Wohnangebote gestalten zu können. Bisher sind der Umsetzung von neuen Konzepten, die eine Angebotsvielfalt ermöglichen könnten, enge Grenzen gesetzt (z.B. in Bezug auf 24-Stunden Betreuung bzw. die Bedürftigkeitsprüfung nach SGB XII). Betroffene, Angehörige wie Träger wünschen sich hier eine Entbürokratisierung (beispielsweise lokale Zuständigkeiten). Bisher könnten einige Projekte schlicht nicht umgesetzt werden, da sie quer zur bisherigen Förderlogik liegen und weder in die eine noch die andere Schublade passen. Beispielsweise sind An- und Untervermietungen von Wohnungen



nicht möglich. Bei anderen Projekten ergeben sich unzumutbar lange Planungsphasen.

- Die Arbeitsgruppe plädiert für die folgenden Maßnahmen:
 - Die Trennung von ambulanten und stationären Hilfen sollte sowohl im Denken, der Begrifflichkeit als auch der Finanzierungslogik überwunden werden. Personenzentrierung bedeutet hier kein „entweder – oder“ sondern „sowohl – als auch“.
 - Ambulantes Wohnen sowie neue Wohnmodelle bedürfen einer kostendeckenden Refinanzierung – auch von Mehrkosten. Dabei sollten Dezentralisierung bzw. Ambulantisierung als gesamt-gesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. Eine Diskussion um Standards sollte hier zwischen Anbietern und Kostenträgern neu geführt werden.
 - Kurzzeitwohnen sollte als besonders zu förderndes Angebot in den Aktionsplan mit aufgenommen werden. Dieses Angebot verursacht kurzfristig hohe Kosten und ist daher derzeit kaum realisierbar. Langfristig kann es jedoch als präventive Maßnahme eingeschätzt werden, die ggf. Heimübersiedlungen verhindern kann.
 - Im Rahmen der Heimaufsicht wird angeregt, Nutzerbefragungen durch (geschulte) Nutzer zu implementieren, um so Auskunft über Wirkungsdimensionen wie Lebensqualität zu erhalten.

Allgemeine Anmerkungen

- Statt einer einrichtungsbasierten Dezentralisierung schlägt die Arbeitsgruppe vor, von den Bedürfnissen der Betroffenen auszugehen. Die Frage würde dann lauten: „Welche Grundvoraussetzungen brauchen Menschen, um selbstbestimmt leben zu können?“ (Umkehr des Prozesses). Dementsprechend gerät eine Orientierung am Sozialraum in den Blick, die von der Arbeitsgruppe im Aktionsplan bisher vermisst wird. Um eine wirksame Dezentralisierung zu erreichen, müssen die lokale Bevölkerung sowie die Gemeinden an diesem Prozess beteiligt und mitgenommen werden.
- Im Sinne des von der UN Behindertenrechtskonvention geforderten Paradigmenwechsels sollte der Aktionsplan die Feststellung des Hilfebedarfs und folgende Finanzierung an der ICF orientieren.

Welche Gruppen sollen verstärkt in den Blick genommen werden?

- Im Lebensbereich Wohnen sollten Personen mit (sehr) hohem Hilfebedarf (24h-Betreuung) vermehrt in den Blick genommen werden. Der aktuelle Aktionsplan geht eher von einer Personengruppe aus, die mit wenigen Stunden Assistenz pro Woche in einer eigenen Wohnung verbleiben kann. Dies trifft aber nicht auf alle Menschen zu. In der derzeitigen Logik des Hilfesystems zieht ein hoher Hilfebedarf eine stationäre Unterbringung nach sich.
- Menschen mit geistiger Behinderung sind eine weitere Gruppe, die vermehrter Aufmerksamkeit bedarf, insbesondere um ihr Wunsch- und Wahlrecht realisieren zu



können. Eine informierte Entscheidung kann nur getroffen werden, wenn Informationen in geeigneter Weise vermittelt werden.

- Menschen mit psychischen Erkrankungen werden als eine Gruppe beschrieben, die im gesamten Aktionsplan bisher übersehen wird und für die bereit gestellte Fördermittel nicht greifen. Im Wohnsektor hat auch diese Gruppe spezifische Bedürfnisse, z.B. ggf. an die Wohnungsgröße, aber auch an Unterstützungsleistungen, um Zugang zu Wohnraum zu erhalten. Ebenfalls fehlt diese Gruppe im Beteiligungsprozess zum Aktionsplan bzw. hat kaum Zugang zur Behindertenpolitik des Landes.
- Eine letzte Gruppe, die vermehrt berücksichtigt werden sollte, sind gehörlose Menschen, die pflegebedürftig werden. Der Bedarf wird aufgrund der demografischen Entwicklung absehbar steigen, wobei gleichzeitig die vorhandenen Angebote nicht auf diese Gruppe eingestellt sind. Beispielsweise beherrschen Pflegefachkräfte in der Regel keine Gebärdensprache. U.a. in stationären Settings ergibt sich daraus ein erhöhtes Risiko der Vereinsamung.

Wie kann die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der Umsetzung der Maßnahmen verbessert werden?

- Die Arbeitsgruppe merkt an, dass der Aktionsplan (zum Handlungsfeld Wohnen) bisher eher als Vorhabensbeschreibung zu bewerten ist. Sie wünscht sich konkrete Maßnahmen mit festgelegten Zielen. Auf einer derartigen, konkreteren Grundlage wäre es auch leichter möglich, sich zu beteiligen.
- Die Arbeitsgruppe weist auf bereits vorhandene Stellungnahmen von Verbänden und Selbsthilfe hin, z.B. das Positionspapier der LAGFW. Diese vorhandenen Dokumente sollten berücksichtigt werden in der Überarbeitung des Aktionsplans, um Prozesse nicht zu wiederholen. Ebenfalls sollten die Ergebnisse des bisherigen Beteiligungsprozesses genutzt werden.
- Um die Beteiligung zu fördern, wird darüber hinaus ein Informationsbedarf angemerkt, vor allem für Betroffene, aber z.B. auch für Angehörige. Information ist hier als Grundlage für informierte Entscheidungen aber auch Partizipation am Weiterentwicklungsprozess des Aktionsplans zu bewerten.
- Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, auch bundespolitische Themen wie z.B. die Novellierung des §13 SGB XII oder die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes unter breiter Beteiligung zu diskutieren. Die Frage lautet hier, wie die Landesregierung ihre Bürger vor der Bundesregierung vertritt bzw. wie sie Einfluss darauf nimmt, wie Geldströme zukünftig fließen. Ein Appell bezieht sich darauf, das angedachte „Pooling“ im Bundesteilhabegesetz kritisch zu hinterfragen.



Arbeitsgruppe „Gesundheit“

Moderation: Herr Heimer (Prognos AG)

Welche Aktivitäten sollen (im neuen Aktionsplan) fortgesetzt werden?

Die im Aktionsplan vorhandenen Maßnahmen zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu ärztlicher und therapeutischer Versorgung wurden intensiv diskutiert. Tenor der Diskussion war, dass die Vorhaben im zukünftigen Aktionsplan weniger appellativ formuliert, sondern mit verbindlichen Zielsetzungen versehen sein sollten. Auch die konkrete Nennung der Verantwortlichen bringe eine höhere Verbindlichkeit in den Aktionsplan.

Im Detail sollten im fortgeschriebenen Aktionsplan die folgenden Aspekte bei der Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu gesundheitlicher Versorgung berücksichtigt werden:

- Während bei Neubauten von Versorgungseinrichtungen überwiegend auf Barrierefreiheit geachtet werde, bestünden bei Bestandspraxen weiterhin viele Defizite. Diese betreffen sowohl den Zugang als auch die Nutzbarkeit der Räume und Versorgungsangebote. Beides sollte zukünftig im Aktionsplan angesprochen und mit verbessernden Maßnahmen angegangen werden. Es sollte auf die strikte Einhaltung der bestehenden baurechtlichen Vorgaben gedrängt werden. Neben den Bauherren und Vermietern müssten die Kassenärztlichen Vereinigungen ihrem Versorgungsauftrag entsprechend in die Pflicht genommen werden. Die Wirksamkeit von monetären Anreizen für die Sicherstellung barrierefreier Versorgungsangebote oder von Zertifizierungen sollte überprüft werden.
- Neben der infrastrukturellen Barrierefreiheit wurden fehlende Kompetenzen beim medizinischen und therapeutischen Personal im Umgang mit beeinträchtigten Menschen festgestellt – insbesondere bei Menschen mit geistiger Behinderung. Notwendig seien daher entsprechende Aus- und Fortbildungsmodule, die eine adäquate Arzt-Patienten-Kommunikation ermöglichen.
- Für den Krankenhausbereich liegen mittlerweile Arbeitshilfen für die Krankenhausträger vor. Deren Verbreitung sollte im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans mit einer entsprechenden Maßnahme gefördert werden.

Welche Maßnahmen sollten aufgenommen werden?

Im vorliegenden Aktionsplan sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe verschiedene Defizite in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung nicht berücksichtigt. Sie sollten zukünftig explizit aufgegriffen werden.

- Um eine adäquate stationäre Behandlung – insbesondere von Menschen mit geistiger Behinderung – im Krankenhaus oder in Rehaeinrichtungen zu ermöglichen, sollte das Thema der Assistenz / Begleitung im Behandlungsverlauf aufgegriffen werden. Beispielsweise könnte durch Kooperationsvereinbarungen zwischen Wohneinrichtungen und Krankenhäusern / Rehaeinrichtungen sichergestellt werden, dass die stationären Einrichtungen Kenntnis vom Betreuungsbedarf der Patientinnen



und Patienten haben. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass der zusätzliche Bedarf gedeckt und finanziert werde, ggf. durch einen bedarfsgerechten Aufschlag auf die Fallpauschalen.

- Maßnahmen des Aktionsplans sollten weiterhin die ambulante, wohnortnahe Versorgung in der vertrauten Umgebung der Menschen mit Behinderung stärken. Defizite würden derzeit nicht nur im Stadt-Land-Vergleich, sondern auch innerhalb von städtischen Ballungsräumen bestehen und müssten durch effektive Maßnahmen abgebaut werden.
- Im Zusammenhang mit einer bedarfsgerechten Versorgung – auch mit Hilfsmitteln – wurde angeregt, durch Maßnahmen des Aktionsplans das Gutachterwesen weiter zu qualifizieren. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass sich die behinderungsspezifische Fachkenntnis der Gutachterinnen und Gutachter verbessere, insbesondere bei geistigen Behinderungen / Autismus. Ggf. sei die interdisziplinäre Ausrichtung von Gutachtern zu stärken. Grundlage der Bedarfsermittlung sollte außerdem die ICF sein. Diese müsste in ihrem Stellenwert gestärkt werden.
- Der weiterentwickelte Aktionsplan solle die Vernetzung von Versorgungsangeboten, insbesondere an der Schnittstelle unterschiedlicher Versorgungsbereiche (für Ältere, für Familien, für Kinder) als Maßnahme aufnehmen. Als notwendig erachtet werden zentrale Anlaufstellen, die im Sinne eines Lotsen Erstinformationen geben und qualifiziert verweisen sowie ggf. den Suchprozess begleiten können.
- Über den Aktionsplan sollte angestoßen werden, dass es mehr Transparenz über die weitere Entwicklung der Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung gibt. Insbesondere sollten Fragen der Erreichbarkeit auch über längere Anfahrtswege (Transport, Begleitung, Finanzierung) aufgegriffen und geklärt werden.
- Weiterhin sollten im weiterentwickelten Aktionsplan Maßnahmen aufgeführt werden, die den inklusiven resp. barrierefreien Breitensport sowie Informationen und Beratung zur gesunden Ernährung fördern. Beide Themenfelder seien im Sinne der Gesundheitsförderung und Prävention wichtig für Menschen mit Behinderung, würden derzeit aber noch zu wenig Beachtung finden.
- Es wird schließlich erheblicher Bedarf gesehen, Rechtssicherheit für Patientinnen und Patienten bei freiheitsentziehenden Maßnahmen während stationärer Behandlungsaufenthalte zu schaffen.

Welche Gruppen sollen verstärkt in den Blick genommen werden?

Generell ging es den Arbeitsgruppen darum, für alle Menschen mit Behinderung eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Für die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation mit folgenden Gruppen wurde allerdings ein besonderer Bedarf gesehen:

- Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung (im Hinblick auf sprach- und kultursensible Informations- und Beratungsangebote sowie effektive Hilfe zur selbstständigen Lebensführung),

- Menschen mit Behinderung in geschlossenen / stationären Einrichtungen (im Hinblick auf gesundheitsfördernde Maßnahmen mit dem Ziel einer selbstständigen Lebensführung),
- Menschen mit psychischer oder geistiger Behinderung / Psychiatrieerfahrene (unter anderem im Hinblick darauf, ob die häufige Unterbringung in Pflegeheimen eine adäquate Betreuungssituation darstellt) sowie
- Obdach- / Wohnungslose.

Wie kann die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der Umsetzung der Maßnahmen verbessert werden?

Die stärkere Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der Umsetzung der Maßnahmen wurde an zwei Diskussionspunkten gewünscht.

- Die weitere Entwicklung der Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung sollte partizipativ begleitet werden.
- Die Laienarbeit sollte im Zusammenhang mit der Nutzung von Gesundheitsleistungen verbessert werden. Beispielsweise könnte sie im ärztlichen und therapeutischen Bereich die Arzt-Patienten-Kommunikation durch einfache Sprache (Stichwort: sprechende Medizin) unterstützen.





Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“

Moderation: Frau Frings (Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen)

Welche Aktivitäten sollen (im neuen Aktionsplan) fortgesetzt werden? Welche Maßnahmen sollten aufgenommen werden?

- Es wurde diskutiert, dass die Barrierefreiheit insbesondere bei Gebäuden und im Bereich der Mobilität weiter verbessert werden könnte. Wenngleich die Entwicklungen in diesen Bereichen positiv bewertet werden, wurde von der Arbeitsgruppe darauf verwiesen, dass Barrierefreiheit mehr meine als nur „Reinkommen“, nämlich auch „Erleben“.
- Aus Sicht der Teilnehmenden ist eine erhebliche Differenz zwischen städtischen und ländlichen Gebieten auszumachen. Die regionalen Differenzen sind aus ihrer Sicht insbesondere auf das unterschiedliche Engagement der Kommunen und das unterschiedliche personenbezogene Engagement Einzelner zurückzuführen. Die Teilnehmenden forderten daher dazu auf, Kommunen zur Umsetzung der Barrierefreiheit stärker und umfänglicher als bislang zu verpflichten. Dies könnte aus Sicht der Teilnehmenden nur dann erreicht werden, wenn Förderprogramme oder rechtliche Verpflichtungen geschaffen und nachgehalten würden.
- Mit Blick auf das Thema ÖPNV wurden die folgenden Maßnahmen benannt und Entwicklungen bewertet:
 - Die Teilnehmenden attestierten dem ÖPNV insgesamt eine positive Entwicklung. Zugleich wiesen sie auf weiteres Verbesserungspotential hin.
 - Als verbesserungsfähig wurde das Leitsystem (insbesondere der „Blindenleitstreifen“ und die „Durchsagen“) für Menschen mit Sehbehinderung an den Bahnhöfen der DB bewertet. Hier sollten im neuen Aktionsplan Gespräche mit den Betreibern der DB aufgenommen werden, um die Liegenschaften der DB durchgängig nach dem 2-Sinne-Prinzip auszugestalten. Auch hier gilt es aus Sicht der Teilnehmenden den Verantwortungsdruck zu erhöhen.
 - Ferner beklagten die Teilnehmenden, dass teilweise Reparaturen bei der DB (z. B. kaputte Aufzüge) nicht schnell genug ausgeführt würden. Wenngleich ihnen bewusst sei, dass dieser Aspekt außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaates Bayern liege, forderten sie den Freistaat dazu auf, weiter an die Verantwortung der DB zu appellieren.
- Die Arbeitsgruppe diskutierte das Signet der Bayerischen Staatsregierung „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“. Entlang des Slogans „Bayern barrierefrei“ diskutierten die Teilnehmenden über die Chancen und Grenzen eines Qualitätssiegels. U.a. wurde die Ansicht vertreten, dass ein solches Siegel oder Zertifikat nur Teil eines umfassenden gesellschaftlichen Sensibilisierungsprozesses sein könne.



- Die Frage der Qualität von Barrierefreiheit wurde seitens der Arbeitsgruppe intensiv entlang der Qualität der Gebärdensprache diskutiert. Hierbei wurde auf die geltende Zielsetzung der Europäischen Sprachenpolitik hingewiesen: Genauso wie bei Lautsprachen sollte das GIB (Bayerisches Institut zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung) sechs Sprachkompetenzniveaus von A1 – C2 für die Deutsche Gebärdensprache entwickeln. Anhand des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) wären die Sprachkompetenzniveaus vergleichbar und transparent. Dies stelle aus Sicht einiger Teilnehmenden die Basis dar für Lehrpläne, Prüfungen, Richtlinien usw.
- In der Arbeitsgruppe wurde darauf hingewiesen, dass Barrierefreiheit bei Polizeistationen nicht nur verbessert werden könnte, sondern insbesondere auf Menschen mit einer Hörschädigung verstärkt eingegangen werden sollte.
- Unzureichend ist aus Sicht der Arbeitsgruppe ebenfalls das Katastrophenwarnsystem. Wenngleich Best practice Beispiele (z.B. KAT-WARN-APP) in den einzelnen Selbsthilfegruppen existieren würden, fehle es an einer flächendeckenden Unterweisung und Bekanntmachung sowie einem technisch möglichen Ausbau der Hilfen.
- Diskutiert wurde außerdem das Spannungsfeld zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit.
- Der Umsetzungsstand der BayBITV sollte noch einmal evaluiert werden. Insbesondere sei auffällig, dass der Privatsektor, für den die BayBITV nicht gilt, die Standards noch nicht erfülle und damit die Zugänglichkeit zu Informationen und Medien erheblich eingeschränkt werde. Vor allem sei dieses Defizit, aus Sicht der Teilnehmenden, darauf zurückzuführen, dass technische Möglichkeiten bei der Umsetzung unberücksichtigt blieben. Zudem fehle es an dem Bewusstsein für barrierefreie Dateiformate.
- Als ein Instrument, um Bayern barrierefrei zu erleben, wurde die Persönliche Assistenz diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde eine Kostenerstattung für Gebärdendolmetscher auch im teilöffentlichen und privaten Bereich befürwortet. Die Teilnehmenden sprachen sich überdies für klare Zuständigkeiten für Anfragen von bislang nicht weiter definierten Dienstleistungen aus (z.B. Übersetzungen bei kulturellen und privaten Veranstaltungen).
- „Barrierefreiheit bedarf auch einer Bewusstseinsveränderung in der Gesellschaft“.
 - Der Umgang mit Menschen mit Behinderung orientiere sich noch immer nicht im ausreichenden Maße an dem Leitbild eines Leistungsberechtigten und Kunden. Noch immer sei es der Normalfall, dass der „Behinderte“ Teilhabe aktiv einfordern und initiieren müsse. Daraus schlussfolgerte die Arbeitsgruppe, dass Maßnahmen und Aktionen in die Weiterentwicklung des Aktionsplans aufgenommen werden müssten, die bereits im Kindesalter zur Sensibilisierung beitragen. Auf Ebene der (teil-)öffentlichen Gesellschaft forderte sie die intensive Schulung von Dienstleistenden und Lehrenden in allen Bildungseinrichtungen.



Welche Gruppen sollen verstärkt in den Blick genommen werden?

- In der Summe gilt es aus Sicht der Teilnehmenden Barrierefreiheit entlang des Universal Designs zu gestalten. Dieses zeichnet sich durch die folgenden Aspekte aus:
 - Breite Nutzbarkeit:
 - Das Design ist für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten nutzbar und marktfähig.
 - Ausgrenzung oder Stigmatisierung von Nutzern sind zu vermeiden.
 - Das Design ist für alle Nutzer ansprechend zu gestalten und muss gleichermaßen verfügbar sein.
 - Flexibilität in der Benutzung:
 - Wahlmöglichkeiten der Benutzungsmethoden sind vorzusehen.
 - Einfache und intuitive Benutzung:
 - Die Benutzung des Designs ist leicht verständlich, unabhängig von der Erfahrung, dem Wissen, den Sprachfähigkeiten usw.
 - Ein breites Spektrum von Lese- und Sprachfähigkeiten wird unterstützt.
 - Sensorisch wahrnehmbare Informationen:
 - Das Design stellt dem Benutzer notwendige Informationen zur Verfügung, unabhängig von der Umgebungssituation oder den sensorischen Fähigkeiten der Benutzer.
 - Vereinbarkeit (Kompatibilität) mit einer Palette von Techniken oder Geräten, die von Menschen mit sensorischen Einschränkungen benutzt werden, ist vorzusehen.
- Künftige Maßnahmen zur Barrierefreiheit sollten vor allem auch die Gruppe der Menschen mit Hörbehinderung in den Blick nehmen.
- Ferner wurde in der Diskussion die Notwendigkeit unterstrichen, psychisch erkrankte Menschen stärker als bislang in die Benennung von Barrieren mit einzubeziehen.

Wie kann die Beteiligung der Verbände von Menschen mit Behinderung an der Umsetzung der Maßnahmen verbessert werden?

- Es wurde gewünscht, dass Menschen mit Behinderung und ihre Verbände systematisch an der Umsetzung aller Maßnahmen von Anfang an beteiligt werden. Beteiligung sollte zu einer Selbstverständlichkeit werden und nicht an die Eigeninitiative und das Engagement der Vertreterinnen und Vertreter gebunden sein.
- Grundlegend sollte auf eine „leichte Sprache“ geachtet werden. Auffällig sei, dass keine Selbstvertreterinnen und kein Selbstvertreter aus dem Bereich der Menschen mit einer geistigen Behinderung bei dieser Fachveranstaltung vertreten seien.
- Um die Beteiligung an der Umsetzung zu erhöhen, sind aus Sicht der Teilnehmenden die Servicequalität sowie die Unterstützungssystematik zu erhöhen. Dies umfasse u.a. die Übernahme der Fahrtkosten, Assistenzleistungen und die Beitragsfreiheit.



Arbeitsgruppe „Unabhängige Lebensführung“

Moderation: Frau Henkel (Prognos AG)

Welche Aktivitäten sollen (im neuen Aktionsplan) fortgesetzt werden? Welche Maßnahmen sollten aufgenommen werden?

- Das bisherige Kapitel im Aktionsplan zu diesem Handlungsfeld beschäftigt sich vorrangig mit bundespolitischen Aktivitäten. In der Arbeitsgruppe wurde daher gewünscht, dass bei einer Fortschreibung des Aktionsplans stärker landespolitische Maßnahmen in den Fokus rücken.
- Im Aktionsplan sollten die Ziele Bayerns hinsichtlich der Reform der Eingliederungshilfe konkretisiert werden. Dabei sollten die Positionen der Zivilgesellschaft Berücksichtigung finden. Handlungsbedarf wurde insbesondere hinsichtlich der Einkommensunabhängigkeit von Leistungen der Eingliederungshilfe sowie der Freibeträge für Vermögen gesehen. Menschen mit Behinderung sollte es möglich sein, einen sozialen Status in der Mitte der Gesellschaft zu erreichen. Auf Bundesebene sollte überdies Sorge dafür getragen werden, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und der Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen klar voneinander trennbar sind.
- Die Bemühungen des Freistaates Bayern um eine Stärkung des Persönlichen Budgets sollten weiter fortgesetzt werden. Als wesentlich wurde in diesem Zusammenhang angesehen, dass unabhängige Beratungsstellen gefördert werden, die zum Persönlichen Budget beraten. Ebenso sollte die Frage der Finanzierung der Budgetassistenz geklärt werden.
- Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte der Freistaat Bayern verstärkt auf die Bezirke einwirken, damit Wahlfreiheit bei der Wohnform in ganz Bayern gewährleistet wird. Leben mit Assistenz in einer eigenen Wohnung sollte auf Wunsch überall möglich sein. Der Mehrkostenvorbehalt sollte entsprechend entfallen oder angepasst werden. Insgesamt sollten mehr Finanzmittel für eine unabhängige Lebensführung zur Verfügung gestellt werden.
- Als ein wesentliches Instrument, um unabhängig leben zu können, wurde die Persönliche Assistenz diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde gefordert:
 - Mehr Menschen mit Behinderung sollten zum Arbeitgeber-Modell geschult werden.
 - Bei der Ermittlung des Bedarfs an Assistenz sollten alle Lebensbereiche Berücksichtigung finden (z.B. auch Sexualassistenz).
 - Das Berufsbild „Assistenz“ sollte gestärkt werden.



- Die kalkulierten Vergütungen sollten sich an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und nicht an Minijobs orientieren. Assistentinnen und Assistenten sollten eine angemessene Entlohnung erhalten, die auch eine Hauptberuflichkeit ermögliche.
- Um mehr Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung zu ermöglichen, sollten Komplexeinrichtungen abgeschafft bzw. geöffnet werden.
- Günstiger, barrierefreier Wohnraum sollte gefördert werden, damit mehr Menschen mit Behinderung in einer eigenen Wohnung leben können. Bislang seien sie auf dem allgemeinen privaten Wohnungsmarkt systematisch benachteiligt.
- Mit Blick auf eine unabhängige Lebensführung sollte auch der Freizeitbereich in den Blick genommen werden. Jedem Menschen mit Behinderung sollte es – unabhängig von der Wohnform – möglich sein, seine Freizeit nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten.
- Die Offene Behindertenarbeit sollte gestärkt werden. Wünschenswert wäre es, dass die Akteure verstärkt eine Lotsenfunktion übernehmen.
- Der Freistaat sollte die Selbsthilfe und die Behindertenverbände weiter fördern, damit diese Menschen mit Behinderung bei der unabhängigen Lebensführung unterstützen können.
- Als wesentliche Voraussetzung für eine unabhängige Lebensführung wurde ein entsprechendes Einkommen diskutiert. Hier wurden enge Überschneidungen zum Handlungsfeld „Arbeit“ gesehen.
- Es sollte mehr behindertengerechte Parkplätze geben. Überdies sollte stärker überwacht und kontrolliert werden, dass ausgewiesene behindertengerechte Parkplätze tatsächlich DIN-gerecht gestaltet sind.
- Insgesamt sollten mehr Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung angestoßen werden.

Welche Gruppen sollen verstärkt in den Blick genommen werden?

- Als eine Gruppe, die in besonderer Weise berücksichtigt werden sollte, wurden taubblinde Menschen genannt. In diesem Zusammenhang wurde auf die folgenden Punkte hingewiesen:
 - Das neu eingeführte Taubblindengeld wurde grundsätzlich begrüßt, um diese Personengruppe speziell zu unterstützen. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die gewählte Definition des Kreises der Leistungsberechtigten zu eng sei.
 - Der besondere Assistenzbedarf von Taubblinden, insbesondere hinsichtlich Kommunikation und Dolmetscherleistungen, sollte stärker wahrgenommen und anerkannt werden. Ebenso wurde eine Anerkennung der Ausbildung zur Taubblinden-Assistenz gewünscht.
 - Bayern sollte sich – wie im Aktionsplan vorgesehen – weiterhin gegenüber dem Bund für die Einführung eines eigenständigen Merkzeichens „TbI“



einsetzen. Das derzeit diskutierte Merkzeichen „AHS“ - Allgemeine Hör- und Sinnesbeeinträchtigungen sei nicht spezifisch genug.

- Mit Blick auf eine unabhängige Lebensführung wurde der Wunsch geäußert, dass auch der Assistenzbedarf von Menschen mit einer psychischen Behinderung verstärkt wahrgenommen wird. Ebenso sollte gezielt selbstständiges Wohnen für Menschen mit Psychiatrieerfahrung gefördert werden. Auch der derzeit stattfindende Entzug des Führerscheins bei Vorliegen einer psychischen Auffälligkeit sollte überprüft werden.
- Als Gruppe, die besondere Schwierigkeiten hat, ihr Wunsch- und Wahlrecht umzusetzen, wurden Schwerstkörperbehinderte mit hohem Pflegebedarf genannt. Insbesondere in Flächenlandkreise hätten diese auf Grundlage der bisherigen Finanzierungsbedingungen kaum Möglichkeiten, selbstständig in einer eigenen Wohnung mit 24-Stunden-Assistenz zu leben.
- Es sollte mehr Maßnahmen dafür geben, dass auch Menschen mit einer geistigen Behinderung möglichst unabhängig leben können.

Wie kann die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der Umsetzung der Maßnahmen verbessert werden?

- Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausstattung und Stellung der kommunalen Behindertenbeauftragten wurde in der Arbeitsgruppe angeregt, zu prüfen, inwiefern eine gesetzliche Konkretisierung der Position der Behindertenbeauftragten möglich ist.
- Es wurde gewünscht, dass Menschen mit Behinderung und ihre Verbände systematisch an der Umsetzung aller Maßnahmen beteiligt werden. Beteiligung sollte mehr und mehr zu einer Selbstverständlichkeit werden.
- Als wesentliche Voraussetzung für Beteiligung wurde die finanzielle Förderung von Selbstvertretungsorganisationen genannt.
- Wenn sich Menschen mit Behinderung beteiligen, sollten ihnen hierdurch möglichst keine Kosten entstehen (z.B. Übernahme der Fahrtkosten, Bereitstellung Mittagessen, kostenfreie Veranstaltungen).
- Es wurde als wichtig angesehen, Interesse an Beteiligung bei den Menschen mit Behinderung zu wecken und diese immer wieder zur Beteiligung einzuladen.
- Kontrovers wurde die Möglichkeit diskutiert, verstärkt Menschen mit Behinderung einzubinden, die nicht verbandlich organisiert sind.
- Generell wurde der Wunsch nach Informationen der Politik an die Verbände geäußert.



Arbeitsgruppe „Partizipation im Umsetzungs- und Weiterentwicklungsprozess des Aktionsplans“ (Gruppe A)

Moderation: Frau Sharma-Glückner (Prognos AG)

Gesamteindruck zu den Diskussionen

In den Beiträgen und Diskussionen der Teilnehmenden in dieser Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass Partizipation ein Querschnittsthema ist und sich immer wieder Schnittstellen zu anderen Themen (aus den fachlichen Arbeitsgruppen, vor allem Bildung und Arbeit) ergeben. Neben der Bewertung des Entwicklungsprozesses des Aktionsplans haben sich die Teilnehmenden daher intensiv zu zielgruppenspezifischen Problemen im Alltag – vor allem mit dem Fokus auf der Herstellung von Barrierefreiheit – geäußert.

Wie haben Sie den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess des Aktionsplans erlebt?

Fokus Entwicklungsprozess = prozessuale Dimension

Insgesamt wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe ein positiver Eindruck vom Entwicklungsprozess des Aktionsplans vermittelt. Auch die Tatsache, dass eine Evaluation stattfindet, wurde als positiv angesehen. Allerdings gab ein Großteil der Teilnehmenden an, „nicht so richtig etwas mitbekommen zu haben vom Aktionsplan“ bzw. persönlich nicht an der Entwicklung beteiligt gewesen und daher auch nur begrenzt auskunftsfähig zu sein.

Kritische Anmerkungen hinsichtlich der Beteiligungsprozesse bezogen sich auf die folgenden Punkte:

- Es wurde hinterfragt, ob tatsächlich alle Gruppen von Menschen mit Behinderung in den Aktionsplan einbezogen wurden.
- Die Kommunikation über die Prozesse bei der Entwicklung des Aktionsplans wurde als verbesserungsfähig bezeichnet.
- Weiterhin wurde von Verbändevertreterinnen und -vertretern angemerkt, dass die Beiträge sowohl im Stellungnahmeverfahren wie auch von den Fachveranstaltungen im vorliegenden Aktionsplan nicht mehr sichtbar wären und unklar bleibe, was damit passiert sei.
- Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass bei Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit noch immer – nicht durchgängig – eine ausreichende Beteiligung von Interessenvertretungen erfolge. Verdeutlicht wurde dies am Beispiel der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Würzburg: Die neu installierten Leitsysteme für sehbehinderte Menschen seien nicht optimal, weil kein ausreichender Einbezug der Interessenvertretungen in die Planung erfolgt sei.



Die Stärkung der Rolle der Behindertenbeauftragten der bayerischen Staatsregierung durch den Aktionsplan wurde als sehr gut bezeichnet.

Fokus Umsetzungsprozess = inhaltliche Dimension

In der Diskussion wurde die Bedeutung von Barrierefreiheit als entscheidende Grundlage für Partizipation, auch im Sinne von Befähigung zur Partizipation, hervorgehoben. Schwierigkeiten und Hemmnisse wurden dabei vor allem bei der Finanzierung von notwendigen Leistungen für die Herstellung von Barrierefreiheit wahrgenommen:

- Teilweise fehle das Bewusstsein für notwendige Mittel. Barrierefreiheit sei mehr als bauliche Veränderungen gemäß der gültigen DIN-Norm. Sie betrifft nach Einschätzung der Teilnehmenden alle Zielgruppen unterschiedlich.
- Anträge auf persönliche Unterstützung würden durch die Arbeitgeber abgelehnt (Beispiel: Bedarf eines gewählten Schwerbehindertenvertreters für die Ausübung seines Amtes).
- Nicht immer sei klar, wer für die Finanzierung von Barrierefreiheit verantwortlich bzw. welcher Kostenträger zuständig sei.
- Hilfen seien an die Eingliederungshilfe gebunden (und damit nur über den Schwerbehindertenstatus erreichbar, der jedoch insbesondere von psychisch kranken Menschen selten beantragt werde). Aus der Gruppe kam der Hinweis, dass es möglich sein sollte, Unterstützungsleistungen über Ersatzkriterien zu beantragen, um die Mittelbindung an die Eingliederungshilfe zu umgehen.
- Kostenübernahmen durch die Krankenkassen seien teilweise begrenzt.
- Förderprozesse für beantragte Leistungen würden zu lange dauern.

Nach Einschätzung der Teilnehmenden „fehlt es an Bewusstsein“, nicht nur für notwendige finanzielle Mittel, sondern auch insgesamt. Das Thema „Menschen mit Behinderung“ sei noch nicht in der Gesellschaft angekommen. Dabei stelle Bewusstseinsbildung neben der Barrierefreiheit eine weitere wesentliche Voraussetzung für Partizipation dar. Am Thema der Bewusstseinsbildung werde sehr deutlich, dass Partizipation und Bildung eng zusammengehören und Bildung die Grundlage für Partizipation sei (wie bspw. im KiTa-Bereich sehr gelungen).

Wie sollten Beteiligungsprozesse zukünftig aussehen?

Für eine Weiterentwicklung des Aktionsplans wurden verschiedene Themen aufgerufen:

Beteiligung

- Die Beteiligung am Weiterentwicklungsprozess des Aktionsplans sollte interdisziplinär und offen bzw. breit gestaltet werden. Am Beispiel des Bildungsbereichs wurde eine breite Beteiligung bspw. auch von Einrichtungen gewünscht. Aus der Gruppe kam hierzu jedoch der Hinweis, dass Beteiligung im Sinne der Betroffenen immer unabhängig gestaltet werden müsse.



- Der Kreis der Teilnehmenden für Fachveranstaltungen sollte hinsichtlich aktueller Herausforderungen geprüft werden. Deutlich mache dies das Beispiel von Inklusion am Arbeitsplatz – leider würden immer nur die bereits aktiven Arbeitgeber teilnehmen, nicht aber diejenigen, bei denen Handlungsbedarf bestehe. Gleichzeitig könnten die Fachveranstaltungen insgesamt noch stärker für die Wissensvermittlung in die Gesellschaft bzw. zum Abbau von Vorteilen gegenüber Menschen mit Behinderung genutzt werden.
- Angesichts anderer großer gesellschaftlicher Herausforderungen (genannt wurde das Thema Flüchtlinge) wurde eine klare Positionierung der Staatsregierung für den Aktionsplan gewünscht, um der Angst vor „Nicht-Wahrnehmung“ bei Menschen mit Behinderung entgegenzutreten.
- Um das Bewusstsein in der Gesellschaft zu verbessern bzw. die Inklusion zu unterstützen, könnten Quoten vergleichbar zur Emanzipation / Frauenförderung helfen.
- Auch auf kommunaler Ebene sollten Aktionspläne in Bayern „zum guten Ton“ gehören. Die Landesregierung müsste nach Ansicht der Teilnehmenden die Verbindlichkeit erhöhen und die Umsetzung nachhalten. Denn die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK bestehe seit März 2009.

Erfahrungsaustausch und Vernetzung

- Der Erfahrungsaustausch, z.B. auch mit den 16 Modellkommunen aus dem Programm „Bayern Barrierefrei“, sollte weiter angeregt werden. Es gebe zahlreiche gelingende Beispiele in Bayern, welche für eine Weiterentwicklung des Aktionsplans und seiner Maßnahmen besser wahrgenommen und gefördert werden könnten.
- Durch eine stärkere Vernetzung von Selbsthilfegruppen untereinander bzw. von Selbsthilfegruppen und anderen Organisationen könnten Kräfte besser gebündelt werden. Diskutiert wurde in der Gruppe das Beispiel Jugendlicher mit Behinderung, welche in der Jugendpolitik besser vertreten sein müssten.
- Auch über barrierefreie Foren im Internet könnte eine Vernetzung von Individuen und Organisationen besser und stärker erfolgen.

Barrierefreiheit

- Die Heterogenität der Zielgruppe der Menschen mit Behinderung wird als große Herausforderung für die Partizipation gesehen.
- Ziel aller behinderungspolitischen Maßnahmen sollte es sein, Wahlmöglichkeiten in allen Lebensbereichen zu gewährleisten.
- Barrierefreiheit sollte unabhängig vom Arbeitgeberkontext gestaltet werden – während öffentliche Arbeitgeber bereits in höherem Maß ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen würden, bestehe in der Privatwirtschaft noch deutlicher Nachholbedarf. Neben dem „guten Willen“ müsse hier vor allem auch Geld eingesetzt werden.



- Es brauche eine Verpflichtung zur Finanzierung von Leistungen für die Befähigung zur Partizipation für alle Zielgruppen. Dort, wo eine Finanzierung bislang gänzlich fehle müsse sie eingerichtet werden, damit diese Aufgabe nicht „Privatvergnügen“ bleibe.
- Am Beispiel der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Würzburg und der unzureichenden Beteiligung der Interessenvertretungen sehbehinderter Menschen wurde eine notwendige finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen bei Stellungnahmetätigkeiten bei öffentlichen Vorhaben gefordert, da die notwendigen Kenntnisse ggf. durch externe Gutachter eingekauft werden müssten.
- Barrieren sollten für alle Zielgruppen definiert werden, damit etwa auch schwer ersichtliche Barrieren Beachtung finden. Ein „Kompetenzzentrum Barrierefreiheit“ oder eine „Fachstelle Barrierefreiheit“ könnte bei der Erarbeitung der Definitionen, deren Umsetzung und bei der daran anschließenden Strukturierung von Partizipationsprozessen unterstützen.

Bewusstseinsbildung

Das Thema Bewusstseinsbildung und auch Bewusstseinsförderung wurde für die Zukunft als sehr wichtig angesehen. Um die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft voranzutreiben, wurden insbesondere zwei Ansatzpunkte diskutiert:

- Weitere Öffentlichkeitsarbeit, um das Thema in der Gesellschaft nachhaltig sichtbar zu machen.
- „Nicht nur reden, machen“ – Bewusstseinsbildung nicht über Information, sondern über Begegnungen. Die beste Form der Bewusstseinsbildung ist nach Ansicht der Teilnehmenden das Zusammenleben in der Gesellschaft. Hierfür seien die rechtlichen Grundlagen da, es fehle allerdings noch an einer pragmatischen Umsetzung.
- Notwendig für die Bewusstseinsbildung seien Geld und vor allem auch Fachwissen.

Information und Beratung

- Nach Einschätzung der Teilnehmenden fehlen bislang eine übergreifende Informationsplattform für Beratung bzw. unabhängige Beratungsstellen für alle Lebensbereiche auf Landesebene, über die Betroffene, aber auch Interessierte mit bestimmten Fragestellungen Unterstützung bzw. Hinweise auf Unterstützung (über Links etc.) finden.
- Aus der Gruppe kam der Hinweis auf die Möglichkeit, sich mit konkreten Anliegen an die Schwerbehindertenbeauftragte der Staatsregierung zu wenden.



Arbeitsgruppe „Partizipation im Umsetzungs- und Weiterentwicklungsprozess des Aktionsplans“ (Gruppe B)

Moderation: Herr Braukmann (Prognos AG)

Wie haben Sie den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess des Aktionsplans erlebt?

- Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe waren sich einig, dass die Beteiligungsphasen bei der Erstellung des Aktionsplans insgesamt positiv bewertet werden können.
- Es kamen verschiedene Beteiligungsformate zum Einsatz. Diese Beteiligungsformate wurden grundsätzlich für geeignet eingeschätzt, um Menschen mit Behinderung und/oder ihren Vertreterinnen und Vertretern die Mitarbeit an der Erstellung und Fortschreibung des Aktionsplans zu ermöglichen.
- Bemängelt wurde, dass im Voraus der aktuellen Fachveranstaltung zur Weiterentwicklung des Aktionsplans wenige Informationen zu den Inhalten – insbesondere der Arbeitsgruppen – verschickt wurden.
- Kritisch wurde hervorgehoben, dass vielfach nicht klar wurde, nach welchen Kriterien die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse in den Aktionsplan aufgenommen wurden. Die Aufarbeitung der Stellungnahmen der Verbände und der Ergebnisse der Arbeitsgruppen bei den Fachveranstaltungen wurde als intransparent wahrgenommen.
- Es sei unklar, wer festlege, „was für Vorschläge aus den AGs in den Aktionsplan eingebunden werden“ – die beteiligten Verbände, das StMAS oder Prognos.
- Einige Teilnehmende wiesen darauf hin, dass aus ihrer Sicht Menschen mit Behinderung nicht nur am Erstellungsprozess beteiligt sein sollten, sondern auch mitbestimmen müssten. Dazu benötigten sie einen besseren Zugang zu den entsprechenden Gremien.
- Grundsätzlich wurde von einigen Teilnehmenden der Arbeitsgruppe darauf hingewiesen, dass die Prioritäten, die im Aktionsplan gesetzt wurden, überprüft werden sollten. Z.B. sei es fraglich, warum Punkte wie die „Ferien auf dem Bauernhof“ eine so wichtige Rolle spielen müssten, während andere Themen nicht benannt würden.



Wer wurde beteiligt? Und wie wurde die Beteiligung sichergestellt?

- Kritisch wurde vielfach angemerkt, dass nicht alle Gruppen von Menschen mit Behinderung im Erstellungsprozess des Aktionsplans vertreten waren und sind. Dazu gehörten vor allem schwerbehinderte Menschen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen und stationär versorgte Menschen mit Behinderung. Für diese Gruppen sei es besonders schwierig, sich selbst zu beteiligen. Außerdem fehle es den Beteiligungsprozessen häufig aus finanziellen Gründen an Formaten, die die direkte Beteiligung dieser Menschen barrierefrei ermöglichen. Darüber hinaus bestand der Eindruck, dass es diesen Gruppen an geeigneten Interessensvertretungen fehle.
- Schwerhörige bzw. gehörlose Teilnehmende wiesen darauf hin, dass die „unsichtbaren Behinderungen“ bei der Erstellung des Aktionsplans und letztlich auch im Aktionsplan selbst unterrepräsentiert seien. Symptomatisch sei aus ihrer Sicht, dass auch die aktuelle Fachveranstaltung nicht vollständig barrierefrei gewesen sei – schließlich sei nur ein Teil der Arbeitsgruppen mit Schrift- und/oder Gebärdensprachdolmetschern ausgestattet gewesen.
- Einige Organisationen, die Menschen mit Behinderung vertreten, seien nicht über die Beteiligungsprozesse informiert worden. Einschränkend wurde seitens einiger Teilnehmender darauf hingewiesen, dass es nicht nur eine „Bringschuld“ seitens des Ministeriums gebe, Informationen weiterzureichen, sondern auch eine „Holschuld“ seitens der Organisationen. Dieser Holschuld würde z.T. nicht gelebt.
- Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass der Aktionsplan „selbst für kaufmännisch Gebildete schwer zu lesen“ sei. Er sei sehr fachsprachlich und nicht ausreichend zielgruppenorientiert. Damit würden vor allem für Menschen mit kognitiven Einschränkungen Kommunikationsbarrieren bestehen.

Wie sollten Beteiligungsprozesse zukünftig aussehen?

- Damit der Aktionsplan und der zugehörige Beteiligungsprozess für alle Menschen zugänglicher sind, sollte aus Sicht der Teilnehmenden der Arbeitsgruppe darauf geachtet werden, dass Präsentationen, Berichte, Veröffentlichungen, etc. Fremdwörter meiden und leichter verständlich sind. Idealerweise sollte die Kommunikation möglichst in Leichter Sprache erfolgen.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass gezielt darauf geachtet werden sollte, dass auch Vertreterinnen und Vertreter von Menschen, die kognitiv beeinträchtigt sind, beteiligt werden.
- Möglicherweise müssten auch neue Formate gefunden werden, wie Menschen mit schweren Behinderungen, die stationär betreut werden, direkt beteiligt werden können.
- Es sollte weiter darauf geachtet werden, dass möglichst alle Organisationen über den Planungs- und Beteiligungsprozess beim Aktionsplan informiert werden. Dabei könnte gezielter die Multiplikatorfunktion der bisher angeschriebenen Organisationen genutzt werden. Diese könnten direkt gebeten werden, weitere potentiell Interessierte zu informieren und ebenfalls zu Veranstaltungen einzuladen.



- Um den Fortschreibungsprozess transparenter zu machen, sei es wichtig, dass die Beteiligung während des gesamten Erstellungsprozesses sichergestellt werde. Dazu müsste insbesondere auch der Informationsaustausch verbessert werden.
- Es wurde vorgeschlagen, Personen, die an der aktuellen Fachveranstaltung teilnahmen, gezielt zu kommenden Veranstaltungen einzuladen. Diese Personen könnten den Erstellungs- und Fortschreibungsprozess des Aktionsplans besser verfolgen und bewerten.
- Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe wünschten sich, dass sie zukünftig zur Vorbereitung mehr inhaltliche Informationen zu den Themen der Fachveranstaltung bekommen. Insbesondere über die Inhalte der Arbeitsgruppen wären sie gerne besser informiert gewesen.
- Die aktuelle Fachveranstaltung wurde thematisch von einigen Teilnehmenden als sehr breit wahrgenommen. Sie würden lieber gezielter konkrete Inhalte diskutieren. Dazu seien mehr Veranstaltungen und Arbeitsgruppen nötig, die Punkte des Aktionsplans diskutieren und den Austausch der Betroffenen untereinander fördern.
- Vor der Verabschiedung des Aktionsplans sollte aus der Sicht einiger Teilnehmender der Entwurf in einem kleinen Kreis mit ausgewählten Selbsthilfevertretungen diskutiert werden.

Was sollte beim Planungsprozess von Aktionsplänen insgesamt berücksichtigt werden?

- Kontrovers wurde diskutiert, ob die vielen Aktionspläne, die es auf unterschiedlichen Ebenen in Deutschland gebe, stärker synchronisiert werden sollten. Einige Teilnehmende wiesen darauf hin, dass die Pläne sich z.T. überschneiden und widersprechen. Sie sollten abgeglichen und vereinheitlicht werden. Andere erklärten, dass lokale Strukturen und Bedarfe berücksichtigt bleiben müssten.
- Es wurde der Wunsch ausgesprochen, dass über den Landkreistag und den Städtetag Informationen über Aktionspläne an Kommunen weitergegeben werden.
- Auch der Landesaktionsplan Bayern könnte mit Blick auf Vernetzungs- und Synergieeffekte überprüft werden. Z.T. würden sich Maßnahmen doppeln oder parallel laufen.
- Es wurde gewünscht, dass Art. 29 der UN-BRK umfassend im Aktionsplan berücksichtigt wird. Derzeit sei dieser Artikel nur unter dem Punkt „Selbsthilfe“ zusammengefasst worden.
- Insgesamt sollten Aktionspläne konkretere Zeitangaben zur Umsetzung der Maßnahmen enthalten.

Wie können Menschen mit Behinderung auch außerhalb des Aktionsplans besser an Entscheidungen beteiligt werden, die ihre Lebenssituation betreffen?

- Die Behindertenbeauftragten erfüllen aus Sicht der Teilnehmenden bei der Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung eine wichtige Funktion. Sie sollten insbesondere auf kommunaler Ebene gestärkt und intensiver in den Kommunikationsprozess der Städte einbezogen werden. Dazu gehöre einerseits, dass eine vernünftige finanzielle Ausstattung geschaffen werde. Andererseits müsse die Rolle und der Aufgabenbereich genauer geklärt werden.
- Menschen mit Behinderung sollten aus Sicht einiger Teilnehmender über Gremien an allen Gesetzesvorhaben, die sie betreffen, direkt beteiligt werden. Insgesamt fehle es noch an Zugängen zu Gremien, in denen Entscheidungen getroffen werden.
- Damit Menschen mit Behinderung barrierefrei an solchen Gremien und Verfahren partizipieren können, sei es wichtig, dass der Anspruch auf Kommunikationshilfen gesetzlich abgesichert werde. Dazu gehöre z.B. die Kostenübernahme für solche Veranstaltungen.
- Selbsthilfeorganisationen, Selbstvertretungen und Bewohnergremien sollten gestärkt werden. Insgesamt sollten auch die Partizipationsmöglichkeiten von Personen ohne institutionelle Einbindung gestärkt werden.
- Um die Situation, Interessen und Wünsche von stark eingeschränkten Menschen erfassen zu können, sei es wichtig, dass Menschen mit Behinderung sowie Angehörige sowie Pflegerinnen und Pfleger auch individuell und direkt befragt werden.





Übersicht der teilnehmenden Institutionen und Verbände

In alphabetischer Reihenfolge

Access Integrationsbegleitung gGmbH	Handwerkskammer für München und Oberbayern
AGSV Bayern	Hessing Förderzentrum für Kinder
arbewe gemeinnützige GmbH (AWO), LAG WfBM Bayern e.V.	Kath. Jugendfürsorge Regensburg
Bayerische Architektenkammer	Katholisches Schulwerk in Bayern
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.	Kulturreferat LHM
Bayerischer Cochlea-Implantat-Verband	LAG IFD Bayern e.V.
Bayerischer Elternverband	LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.
Bayerischer Landesverband Psychiatrie Erfahrener (BayPE)	LAG WfbM Bayern e.V.
Bayerisches Rotes Kreuz	Landeselternbeirat der Schulen u. schulvorber. Einrichtungen für Menschen mit geist. Behinderung in Bayern e.V.
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landeselternverband der Bayerischen Realschulen e.V.
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e.V.
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	Landesverband Bayern der Gehörlosen
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Landratsamt Aichach-Friedberg
BaylKaBau	Landratsamt Landsberg
Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern e.V.	Landratsamt Rosenheim
Behindertenbeauftragter der Großkreisstadt Dachau	Landratsamt Unterallgäu
Behindertenbeirat LH München	Lebenshilfe Landesverband Bayern
Behindertenbeirat Weilheim-Schongau	LERNEN FÖRDERN Bayern e.V./ Berufsverband für Heilerziehungspflege Bayern
Bezirk Oberbayern	LH München Sozialreferat
Bezirk Schwaben	LMU München
Bezirk Unterfranken	Mitglieder des Landtages
BJR	MüPE e.V.



BPV	Oberste Baubehörde im Bayer. StMI
BV Polio e.V. Landesverband Bayern	Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern e.V.
Caritasverband Starnberg	Regierung von Niederbayern
Club Behinderter und ihrer Freunde München und Region	Regierung von Oberbayern
DACB	Regierung von Oberfranken
Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs)	Regierung von Schwaben
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern
Deutsche Zöliakie-Gesellschaft Selbsthilfegruppe für München und Südbayern	SHG Gilchinger Ohrmuschel/ Bayern CI
Deutscher Verein Blinder und Sehbehinderter in Studium und Beruf e.V. (DVBS)	Sozialreferat Stadt München
Diabetikerbund Bayern e.V.	Sozialverband VdK Bayern
Diakonie	SPDI Caritas München/Schwabing
Diakonie Neuendettelsau	Stadt Erlangen
Ev.-Luth. Kirche in Bayern	Stadt Ingolstadt
Fachdienst ITM	Stadtratsgruppe DIE LINKE Fürth
Forum Bildungspolitik	VIF
Gesamtbeirat der Bewohnerverb. und Werkstattträte, Diakonie Neuendettelsau	VKIB Bayern e.V.
Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung	WKMGmbH, Stift. Pfennigp.
GIB-BLWG	Zentrum Bayern Familie und Soziales
Hand in Hand Landshut	ZSL e.V. Erlangen



Arbeitsgruppe „Wohnen“



Arbeitsgruppe „Gesundheit“





Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“



Arbeitsgruppe „Unabhängige Lebensführung“





Arbeitsgruppe „Partizipation im Umsetzungs- und Weiterentwicklungsprozess des Aktionsplans (Gruppe A)“



Arbeitsgruppe „Partizipation im Umsetzungs- und Weiterentwicklungsprozess des Aktionsplans (Gruppe B)“

